

31

Bauplanung
Kommunaler Mehrwertausgleichsfonds
Berichterstattung

B1.4.2

Ausgangslage

Am 18. Juni 2021 hat die Gemeindeversammlung das Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds genehmigt. Gemäss Art. 13 veröffentlicht der Gemeinderat einmal im Jahr eine Liste mit den zugesicherten und geleisteten Beiträgen. Anzugeben sind die Höhe der einzelnen Beträge, Verwendungszwecke, Angaben zu Beitragsempfänger*in sowie Datum des jeweiligen Beschlusses und des Fondsbestands.

Liste der zugesicherten und geleisteten Beiträge

In den Jahren 2022 und 2023 wurden keine Beiträge zugesichert oder geleistet. Der Fondsbestand per 31. Dezember 2023 beträgt null Franken.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST

- I. Der Gemeinderat nimmt die Liste, der gestützt auf das Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds zugesicherten und geleisteten Beiträge, zur Kenntnis.
- II. Die Verwaltungsleitung wird eingeladen, die jährliche Berichterstattung gemäss Art. 13 des Reglements zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds sicherzustellen.

KOMMUNIKATION

- I. Dieser Beschluss ist öffentlich.
- II. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Solange der Fondsbestand null Franken beträgt, erfolgt keine öffentliche Kommunikation.

MITTEILUNG AN

- Rechnungsprüfungskommission
- Gemeindepräsident
- Finanzvorstand
- Abteilung Bau und Liegenschaften
- Abteilung Finanzen

Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates
Sitzung vom 18. März 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES



Martin Hermann
Gemeindepräsident



Martin Noser
Gemeindeschreiber

Versandt:

20. MRZ. 2024